

## Geheimhaltungsvereinbarung

Der Lieferant nimmt an einer Ausschreibung im Rahmen von Sourcing Projekten teil („Projekt“). In diesem Zusammenhang wird er von dem ausschreibenden Unternehmen der Winkelmann-Group (nachfolgend „WiG“) eigene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bzw. sonstige vertraulich zu haltenden Informationen zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Hinblick darauf akzeptiert der Lieferant folgende Geheimhaltungsverpflichtung:

### 1. Vertrauliche Informationen

- 1.1 Der Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen die dem Lieferanten mitgeteilten bzw. zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige mündlich oder schriftlich als vertraulich eingestufte Informationen, gleich in welchem Zustand bzw. auf welchem Datenträger sie sich befinden, unabhängig davon ob sie WiG, mit WiG verbundene Unternehmen oder Dritte betreffen. Das gleiche gilt für Informationen, die unter Umständen bekannt gemacht werden, aus denen sich ergibt, dass diese Informationen vertraulich zu behandeln sind und Informationen, die der Lieferant im Auftrag von WiG entwickelt (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“ genannt).
- 1.2 Unter Vertraulichen Informationen sind insbesondere zu verstehen Unterlagen, Kenntnisse, Muster technischer oder kommerzieller Art betreffend verschiedenste Produkte und Verfahren, Forschungen und Entwicklungen, Kunden, gewerbliche Schutzrechte, Know-How.
- 1.3 Nach Abschluß des Projektes sind schriftliche, vertrauliche Informationen einschließlich eventuell angefertigter Kopien vollständig an WiG zurückzugeben oder nach Abstimmung zu vernichten. Zurückbehaltungsrechte hieran können nicht geltend gemacht werden.

### 2. Eingeschränkte Nutzung Vertraulicher Informationen

- 2.1 Der Lieferant verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen strikt geheim zu halten, Dritten nicht zu offenbaren, sie ausschließlich für die Zwecke des Projektes und nicht für eigene Zwecke zu verwenden und alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen sicherzustellen. Der Lieferant wird in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der ihm mitgeteilten Vertraulichen Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden, die er auch auf die Geheimhaltung seiner eigenen vertraulichen Informationen anwendet, mindestens die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

- 2.2 Das schließt ein, dass insbesondere keine Auskünfte über während des Projektes erlangte Wahrnehmungen an Dritte gegeben werden und sich während der Durchführung der Tätigkeiten innerhalb des Projektes keine unbefugten Dritten Einblick in Art und Umfang der Arbeiten verschaffen können.

### 3. Offenkundigkeit

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Vertraulichen Informationen, für die der Lieferant nachweisen kann, daß

- a. diese zur Zeit ihrer Übermittlung durch WiG bereits offenkundig, d.h. veröffentlicht oder allgemein zugänglich gewesen sind; oder
- b. dem Lieferanten zur Zeit ihrer Übermittlung durch WiG bereits rechtmäßig bekannt waren; oder
- c. nach ihrer Übermittlung durch WiG ohne Verschulden des Lieferanten offenkundig werden; oder
- d. dem Lieferanten nach ihrer Übermittlung von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht werden;
- e. oder aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden/Gerichten zugänglich zu machen sind; der Lieferant verpflichtet sich diesbezüglich, nur solche Informationen offen zu legen, zu deren Offenlegung er durch Gesetz zwingend verpflichtet ist und unterläßt keine Anstrengungen, um weiterhin eine vertrauliche Behandlung der offengelegten Informationen zu erreichen. Der Lieferant wird WiG zuvor in angemessener Frist die Offenlegung anzeigen; oder
- f. die der Lieferant unabhängig von den Vertraulichen Informationen selbständig entwickelt hat.

### 4. Geheimhaltung durch Mitarbeiter und Beauftragte

Die Vertraulichen Informationen werden nur denjenigen Mitarbeitern, Geschäftsführern, Beratern und Beauftragten des Lieferanten offenbart, die sie kennen müssen, um den Vertragszweck zu erfüllen. Der Lieferant wird den betreffenden Personen eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung auferlegen, soweit sie nicht beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen, sei es im Rahmen des Dienstvertrages oder anderweitig schriftlich.

### 5. Laufzeit

Diese Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Alle während der Laufzeit dieser Vereinbarung offenbarten Vertraulichen Informationen unterliegen nach Ablauf der Vereinbarung für weitere fünf Jahre der Geheimhaltung.

## 6. Gewährleistungs- und Haftungsausschluß

WIG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der übermittelten vertraulichen Informationen. WIG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung, dass durch die Anwendung oder Benutzung der Vertraulichen Informationen keine Rechte Dritter verletzt werden oder keine sonstigen Schäden verursacht werden.

## 7. Schutzrechtsfähige Erfindungen und Urheberrechte

An den überlassenen Unterlagen und übermittelten vertraulichen Informationen behält sich WIG sämtliche Rechte vor. Mit der Überlassung von Unterlagen und vertraulichen Informationen ist keinerlei Einräumung einer Lizenz oder eines Nutzungsrechts verbunden.

## 8. Schriftform

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung eines fremden Rechts kämen. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind die Gerichte in Münster, Westfalen ausschließlich zuständig.

Ahlen, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Winkelmann Group GmbH + Co. KG

\_\_\_\_\_  
Lieferant